

Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Bildungsministerium M-V

z.H. Herrn Zäske
Werderstraße 124

19055 Schwerin

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf (Vorp.-Rügen), 24.03.2014

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Leistungsbewertungsverordnung - LBVO M-V)

Sehr geehrter Herr Zäske,

zum Entwurf einer Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die durch die Vorlage des VO-Entwurfs erkennbare Absicht, für den Primarbereich und den Sekundarbereich I an allen allgemeinbildenden Schulen einheitliche und vergleichbare Kriterien für die Leistungsbewertung zu etablieren.

Leider wird mit dem Entwurf aber die Chance vertan, mittels einer solchen Verordnung tradierte Formen der Beurteilung von Schulleistungen sowie der Gestaltung von Zeugnissen im Kontext von Inklusion zu reformieren. Gerade mit Blick auf die umfangreichen Empfehlungen der Expertengruppe zur Inklusion zur Beurteilung von Schulleistungen fragen wir uns erneut, welchen Sinn die Arbeit der Experten und auch der Beteiligten in der Begleitgruppe gehabt haben soll, wenn durch das MBWK zum wiederholten mal eine Verordnung vorgelegt wird, in denen die Ergebnisse dieser Arbeit nahezu vollständig ignoriert werden.

Der vorgelegte Entwurf bleibt (insbesondere mit den in § 5 vorgeschlagenen Bewertungsformen) ausnahmslos dem Denken und den pädagogischen Ansätzen vergangener Jahrhunderte verhaftet und verfehlt damit vollständig das „Klassenziel“. Der gesamte Verordnungstext ist durchzogen von Bewertungsmaßgaben, die allein auf die Defizite der Lernenden Bezug nehmen und keinerlei motivierende und entwicklungsfördernde Elemente enthalten. So beinhalten Ziffernnoten, auch wenn sie verbal mit „sehr gut“ oder „mangelhaft“ umschrieben werden, keine Aussagen über tatsächliche Leistungsstände und Kompetenzen. Sie enthalten damit für Eltern und Schüler kaum nützliche Informationen, die einer individuellen Lernfortschrittsentwicklung dienen. Mit einem veränderten Schulbild muss sich parallel auch die gesamte Sichtweise der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung ändern. Tests und Klausuren sind leider immer noch defizitorientiert. Schüler sollten jedoch viel eher mit Tests zeigen, was sie können und wie sie sich kontinuierlich entwickelt haben. Eine Note muss den aktuellen Entwicklungsstand rückmelden und nicht die Defizite abstempeln.

Vorsitzende:

Claudia Metz
+49[0]152-08 72 93 39

Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17 1er.mv@t-online.de
18445 Hohendorf www.1er-mv.de
Tel.: +49[0]38323 – 7 11 97 Fax: +49[0]38323 – 71199

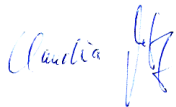
Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Hingegen würde eine Beurteilung von Schulleistungen mittels Kompetenzbeschreibungen oder mithilfe von standardisierten Kompetenzrastern zu einer differenzierten Beschreibung von Ist-Ständen führen, die, in Verbindung mit individuellen Lernentwicklungsplänen die Differenzierung im Unterricht und auch unsere Elternarbeit unterstützt, sich also inklusionsförderlich auswirken. (Bericht mit Empfehlungen der Expertenkommission "Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020", Seite 87).

Vor diesem Hintergrund verzichten wir hier darauf, weitere Vorschläge zur Änderung des Entwurfs zu unterbreiten, sondern fordern dringend, die gesamte Verordnung im Sinne des Expertenberichts neu zu fassen und endlich die Anregungen der Experten- und Begleitgruppe zur Inklusion aufzugreifen.

Wir sind gerne bereit Sie dabei zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Metz

Vorsitzende Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern